



# ANHANG 1

## ENTSCHEIDUNGEN BETREFFEND DIE KRYOKONSERVIERUNG DES MITGLIEDS

### ERGÄNZUNG ZUR VEREINBARUNG ZUR KRYOKONSERVIERUNG

7895 East Acoma Drive, Suite 110  
Scottsdale, AZ 85260-6916

Dieser Anhang ist als Bestandteil der Vereinbarung zur Kryokonservierung zwischen \_\_\_\_\_, (dem Mitglied) und der Alcor Life Extension Foundation (Alcor) zu verstehen, vom Mitglied unterzeichnet am \_\_\_\_\_ (Datum der Vereinbarung zur Kryokonservierung).

Wenn das Mitglied sich dazu entscheidet, eine oder alle der nachfolgenden Entscheidungen nicht zu treffen, ist Alcor berechtigt davon auszugehen, dass in diesen Fällen die standardmäßige Entscheidung getroffen wurde. Das Mitglied kann Änderungen in diesem Anhang vornehmen, indem er/sie ein Formular **Änderung der die Kryokonservierung betreffenden Entscheidungen** oder eine neue Kopie oder neue Überarbeitung dieses Anhangs ausfüllt. Solche Änderungen lassen die bereits getroffene Vereinbarung zur Kryokonservierung unberührt. Im Falle solcher Änderungen werden die **Änderung der die Kryokonservierung betreffenden Entscheidungen** oder der überarbeitete **Anhang 1** zum Bestandteil der Vereinbarung zur Kryokonservierung des Mitglieds.

*[Der folgende Text beruht auf individuellen Entscheidungen des Mitglieds zu den Modalitäten der Kryokonservierung. Es ist jeweils pro Abschnitt exemplarisch der Text für eine der Optionen aufgeführt. Der spezifische Vertragstext wird also je nach Wahlmöglichkeit für jedes einzelne Mitglied abweichen - Anm. d. Ü.]*

#### I. METHODE DER KRYOKONSERVIERUNG

Alcor bietet zwei Optionen für die Kryokonservierung an: 1) Neuro-Kryokonservierung – dabei wird der das Gehirn oder der gesamte Kopf des Mitglieds mit aktuellen Vitrifikationsverfahren kryokonserviert, und 2) Ganzkörper-Kryokonservierung – dabei wird der gesamte Körper des Mitglieds kryokonserviert. Soweit möglich werden dabei die derzeit aktuellen Vitrifikationsverfahren eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass auch Gewebe außerhalb des Gehirns in begrenztem Umfang vitrifiziert wird.

**Die Wahl des Mitglieds, wie im Antrag auf Kryokonservierung angegeben, ist Ganzkörper-Kryokonservierung.** Sollten zum Zeitpunkt der Kryokonservierung des Mitglieds unzureichende Mittel für eine Ganzkörper-Kryokonservierung vorhanden sein, die Mittel jedoch für eine Neuro-Kryokonservierung ausreichen, erfolgt beim Mitglied eine Neuro-Kryokonservierung. Über die verbleibenden Mittel wird in beiden Fällen verfügt wie in den Bestimmungen von Artikel VII dieses Dokuments vorgesehen.

#### II. EINÄSCHERUNG UND VERFÜGUNG ÜBER DEN NICHT KRYOKONSERVIERTEN TEIL DER MENSCHLICHEN ÜBERRESTE

Das Mitglied ermächtigt Alcor hiermit, den nicht kryokonservierten Teil seiner menschlichen Überreste einzuäschern oder deren Einäscherung in Auftrag zu geben. Das Mitglied stellt Alcor, seine Vertreter, Mitarbeiter oder Rechtsnachfolger in Bezug auf diese Einäscherung von jeglicher Haftung frei. Sofern das Mitglied keine abweichende Anweisung trifft, wird Alcor mit den eingeäscherten nicht kryokonservierten Teilen der Überreste des Mitglieds im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen nach seinem Ermessen verfahren (Aufbewahrung/Entsorgung).

### **III. KRITERIEN FÜR DIE KRYOKONSERVIERUNG**

Das Mitglied könnte unter Umständen sterben, die erhebliche Schäden für seine/ihre sterblichen Überreste mit sich bringen. In einem solchen Fall wird Alcor alle biologischen Überreste der Kryokonservierung zuführen, die Alcor in der Lage ist zu retten, unabhängig von der Schwere der Schäden durch Feuer, Verwesung, Autopsie, Einbalsamierung usw. Ebenso werden bei Mitgliedern, die sich für die Neuro-Kryokonservierung entschlossen haben, alle Überreste ihres Gehirns unabhängig von etwa vorhandenen Schäden einer Kryokonservierung zugeführt.

### **IV. KRYOKONSERVIERUNG NICHT MÖGLICH**

Das Mitglied könnte unter Umständen außerhalb der Kontrolle von Alcor sterben, die eine Kryokonservierung unmöglich machen. Die Gründe dafür können rechtliche oder medizinische Schwierigkeiten bei der Ortung oder Rettung seiner/ihrer sterblichen Überreste durch Alcor sein und/oder eine Verhinderung durch dritte Parteien wie etwa, ohne darauf beschränkt zu sein, dritte Parteien, die ein Interesse an den menschlichen Überresten des Mitglieds, seinem Nachlass oder seinen für die Kryokonservierung bereitgestellten Mitteln anmelden. In diesem Fall beansprucht Alcor aus den bereitgestellten Mitteln den Betrag, der den Ausgaben einer versuchten Ortung oder Rettung entspricht. Unter diesen Umständen oder wenn die Bedingungen von Abschnitt III nicht erfüllt sind oder wenn aus anderen Gründen (mit Ausnahme von Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten von Alcor) eine Kryokonservierung der sterblichen Überreste des Mitglieds nicht möglich ist, zahlt Alcor die verbleibenden für die Kryokonservierung bereitgestellten Mittel an den Patientenbetreuungsfonds.

### **V. KONTAKTPERSONEN BEI GEFÄHRDUNG DER KRYOKONSERVIERUNG**

Im Falle eines großen finanziellen Aufwands zur Abwehr rechtlicher Angriffe gegen die Kryokonservierung des Mitglieds oder allgemeiner finanzieller oder rechtlicher Rückschritte, die eine (Fortsetzung der) Kryokonservierung aller Mitglieder gefährden, die sich in Kryokonservierung befinden, oder im Fall einer Auflösung von Alcor (siehe **Vereinbarung zur Kryokonservierung Abschnitt IV, UNGEWISSHEITEN**), kann es erforderlich werden, dass Alcor die Kryokonservierung von einer Ganzkörper- in eine Neuro-Kryokonservierung umwandelt oder die Kryokonservierung einiger oder aller Mitglieder ganz beendet. Als Sicherheitsmaßnahme kann das Mitglied bestimmte Personen, Organisationen und/oder Institute als **Kontaktpersonen bei Gefährdung der Kryokonservierung** vorsehen (siehe **Vereinbarung zur Kryokonservierung, Abschnitt IV, UNGEWISSHEITEN, Artikel 3**). Diese Benennung führt nicht zu einem Vertrag mit dem/den **Kontaktpersonen bei Gefährdung der Kryokonservierung**, weder auf Seiten des Mitglieds noch auf Seiten von Alcor. Die vom Mitglied gewünschten Kontakte sind ggf. nachfolgend aufgeführt.

## **VI. VERÖFFENTLICHUNG**

Alcor wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um den Namen des Mitglieds in Zusammenhang mit den Einzelheiten seiner/ihrer Kryokonservierung oder Mitgliedschaft zu schützen, es sei denn, das Mitglied ermächtigt Alcor ausdrücklich zur Veröffentlichung dieser Informationen. Wenn jedoch das Mitglied selbst oder eine dritte Partei vor oder nach der Kryokonservierung den Namen des Mitglieds in Zusammenhang mit den Einzelheiten seiner Vereinbarung zur Kryokonservierung oder Mitgliedschaft öffentlich bekanntmacht, befreit dies Alcor von seiner Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus ist Alcor auch dann von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit, wenn aufgrund der Vereinbarung zur Kryokonservierung des Mitglieds eine Klage gegen Alcor erhoben wird. Alcor ist nicht verpflichtet, Informationen über die Kryokonservierung des Mitglieds geheim zu halten. Das Mitglied ermächtigt Alcor durch die nachfolgend getroffene Auswahl zwischen verschiedenen Optionen bzw. begrenzt dadurch die Befugnisse von Alcor wie folgt:

**Alcor ist befugt, die Daten des Mitglieds nach eigenem Ermessen zu veröffentlichen.**

## **VII. ZUWEISUNG DER FINANZIERUNGSMITTEL FÜR DIE KRYOKONSERVIERUNG, DIE ÜBER DEN ERFORDERLICHEN MINDESTBETRAG HINAUSGEHEN**

Wenn das Mitglied eine Finanzierung der Kryokonservierung über den erforderlichen Mindestbetrag hinaus bereitgestellt hat und der Mindestbetrag nicht alle für die Kryokonservierung erforderlichen Kosten abdeckt, wird Alcor diese übersteigenden Mittel zur Finanzierung dieser Kosten heranziehen. Wenn über dem Mindestbetrag liegende Mittel nach Zahlung aller für die Kryokonservierung anfallenden Kosten verbleiben, zahlt Alcor die verbleibenden Mittel an den Patientenbetreuungsfonds (50 %) und den allgemeinen Betriebsfonds (50 %).

## **VIII. VERZICHT AUF DIE UMFASSENDE MITGLIEDSBEREITSCHAFT (CMS - COMPREHENSIVE MEMBER STANDBY)**

Im Austausch für einen Verzicht auf die Gebühr für die umfassende Mitgliedsbereitschaft (CMS - Comprehensive Member Standby) verpflichtet sich das Mitglied zu einer dauerhaften Erhöhung des für die Finanzierung der Kryokonservierung bereitgestellten Mindestbetrags um 20.000 USD über den jeweils aktuell geltenden Mindestbetrag. Das Mitglied verpflichtet sich weiter, bei einer Erhöhung des Mindestbetrags in Zukunft diesen konstant um 20.000 USD zu überschreiten.

## **IX. UNTERSCHRIFT DES MITGLIEDS**

DURCH IHRE NACHFOLGENDE UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

1. Dies sind Ihre Entscheidungen betreffend Ihre Kryokonservierung.
2. Sämtliche Entscheidungen, die Sie in diesem Dokument nicht getroffen haben, bedeuten, dass die von Alcor festgelegten Standardentscheidungen gelten.

---

Unterschrift des Mitglieds

\_\_\_\_\_\ \\_\_\_\_\_\ \ 20\_\_\_\_\_  
Monat Tag Jahr

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

**IX. ZEUGEN**

2 (zwei) Zeugen müssen in Gegenwart von einander und des Mitglieds unterzeichnen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dürfen die Zeugen keine Familienmitglieder des Mitglieds, Gesundheitsdienstleister irgendeiner Art oder Direktoren, leitende Angestellte oder Vertreter von Alcor sein.

DURCH IHRE UNTERSCHRIFT ALS ZEUGE BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

1. Das Mitglied hat Ihnen versichert, dass er/sie die Zwecke und Bestimmungen dieses Dokuments versteht und ihnen zustimmt.
2. Das Mitglied hat erklärt, dass im Hinblick auf die Verfügung über seine/ihre Leiche und Person nach Feststellung des Todes im rechtlichen Sinn die Kryokonservierung sein/ihr letzter Wunsch ist.

BEZEUGT AM (MM\DD\YY) \_\_\_\_\_ \ \_\_\_\_\_ \ 20\_\_\_\_ UHRZEIT \_\_\_\_\_

1. Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer (optional) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Stadt, Bundesstaat, PLZ \_\_\_\_\_

2. Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer (optional) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Stadt, Bundesstaat, PLZ \_\_\_\_\_